

## Sächsische Nachrichten

### Kleinkind trank Karbolineum

In Röbeln bei Strelitz ereignete sich in einer Familie ein bedauernliches Unfall. Ein zweijähriges Kind machte sich als es nicht beaufsichtigt war, über eine Flasche mit Karbolineum her und trank davon. Die Folgererkrankungen waren überaus ernst und das Kind musste in bedeutschem Aufstand ins Krankenhaus gebracht werden.

Man soll gewiß nicht bei jeder Gelegenheit den warnenden Finger erheben bei den kleinen und armen Mißgeschicken des täglichen Lebens. Wenn es aber um die Gesundheit und das Leben der Kinder geht, wenn sich gerade in letzter Zeit häufig genug herausstellt hat, daß Kleinkinder insofern allzu armen Sorglosigkeit Gedankenlosigkeit und auch Baumalischen Erwachsenen schwer zu Schaden kommen und auch ältere Kinder aus gleicher Grunde schweren Schaden anrichten, dann ist eine solche Warnung gewiß einmal angebracht. Der vorliegende Hinweis läßt mich ebenfalls zu artherer Sorgfalt. Es gibt Dinge, wie Streichholz, Arzneimittel, Alkalien mit Säuren und lebensgefährlichen Flüssigkeiten, die so aufbewahrt werden müssen, daß Kinder sie keinesfalls erlangen können.

### Vorsicht mit Lorcheln!

Mindestens fünf Minuten trocken lassen!

Vom Reichsgesundheitsamt wird vor Genug unangemäß abgetrennter Lorcheln gewarnt, da sie häufig Erkrankungen verursachen. Lorcheln werden in Geschäften und auf Märkten seltsam meistens als Mocheln verkauft. Sie enthalten Giftpulpe, die beim Kochen in das Wasser übergreifen. Um Verlusten durch Lorcheln zu verhindern, kostet man sie nach Herstellen mit einer rechtlichen Menge Wasser mindestens fünf Minuten lang, schüttet das Kochwasser fort und läßt die Pilze auf einem Sieb abtropfen. Ein wiederholter Genuss von Lorcheln am gleichen Tage oder innerhalb weniger Tage ist zu vermeiden.

**Auch Österreich mit Kraftomibus unterlassen**  
Die Deutsche Reichsbahn hat der Ausführung von Reisen zu Österreich widerraten. Die staatliche Kraftwagenverwaltung weist darauf hin, daß dieselben Verhältnisse, wie bei der Reichsbahn, auch bei ihr bestehen und daß sie daher dringend bitten muß, von Reisen mit den staatlichen Kraftomibussen, die nicht unbedingt erforderlich sind, während der Österreich-Abschluß zu nehmen. Urlaubs-, Besuchs- und Erholungstreisen müssen jetzt entfallen.

### Entladen und Beladen von Güterwagen

an den Osterfeiertagen 1941

Die Empfänger und Auslieferer von Gütern sind außer am Ostermontag auch am Ostermontag von der Pflicht zur Ent- und Beladung von Wagen freigestellt. Die Verpflichtung zur Ent- und Beladung für den Karfreitag und Karfreitagnachmittag bleibt bestehen.

### Aenderung von Bahnhofsbezeichnungen

Wie die Reichsbahndirektion Dresden mitteilte, werden vom 5. Mai 1941 an folgende Namen von Verkehrsstellen geändert: Glauchau in "Glauchau (Sachsen)"; Großwaltersdorf in "Großwaltersdorf (Sachsen)"; Großwaltersdorf-Haltepunkt in "Großwaltersdorf (Sachsen) Haltepunkt"; Klempnitz-Latalbahnhof in "Klempnitz (Kreuzbachtal)"; Marienbad Stadt in "Marienbad (Auerhöhe)"; Musda-Randorf in "Rudolstadt (Sachsen)"; Schönbot in "Schönbot (Sachsen)"; Radebeul in "Radebeul Ost"; Radebeul-Königshöhe in "Radebeul West". Zwiesel in "Berggästegebiet-Zwiesel".

### Ungültige Tafelausweiskarten

Die Karten und Mineralölbezugscheine der Serie V  
Die Reichsstelle für Mineralöle gibt bekannt: Die Tafelausweiskarten und Mineralölbezugscheine der Serie V verlieren mit dem Ablauf des 11. April ihre Gültigkeit. Von 12. April 1941 an darf daher Kraftstoff (mit Ausnahme von Treibgas, für das besondere Bezugsscheine eingeführt sind) nur noch gegen Tafelausweiskarte und Mineralölbezugschein der Serie W abgegeben werden, die bereits seit dem 1. April 1941 zur Ausgabe gelangt sind. Jedoch dürfen Mineralölbezugscheine, die schon vor dem 12. Februar bei den Lagerhäusern der vertriebsberechtigten Firmen eingereicht waren, noch in der Höhe der bereits zur sofortigen Lieferung abgerechneten Mengen belieferkt werden. Die Abgabe und der Bezug von Kraftstoff auf ungültig gewordene Tafelausweiskarten und Mineralölbezugscheine ist kraftbar.

### Bekämpfung des Kartoffelkrebses

Nach der Verordnung zur Bekämpfung des Kartoffelkrebses vom 8. Oktober 1937 darf vom 1. März 1941 ab nur noch Plauensche Krebsfeste Kartoffellorien zum Anbau verwendet werden. Die Verordnung gibt jedoch die Möglichkeiten zuwendung zuwalten. Der sächsische Minister für Wirtschaft und Arbeit hat den Anbau der krebsfestsamen Sorten "Allerfrüte", "Selbe", "Centjolio" und "Erlina" für die Jahre 1941 und 1942 für den Fall gestattet, daß a) auf dem mit Kartoffeln zu bebauenden Grundstück und den Grundstücken, die mit diesem zusammen landwirtschaftlich odergartnerisch betrieben werden, b) der Kartoffelkrebs niemals festgestellt ist, b) das mit Kartoffeln zu bebauende Grundstück mindestens 2500 am arbeit ist, ferner c) das Grundstück kein Deputatland ist und in dem Bezirk der Gemeinde, in der das Grundstück liegt kein allgemeiner Verbot für den Anbau krebsfestsamer Sorten besteht. Das Plauensche dieser Sorten darf bis zum 1. Juli 1942 nach Maßgabe der vom Sonderbeauftragten für die Saatgutverteilung getroffenen Regelung in den Verkehr gebracht werden.

Zähne. Darüber hinaus aber nimmt er Einfluss auf die Lebensweise des Menschen. Er kann Hinweise geben für eine zweckentsprechende Ernährung und kann von seinem Blickpunkt aus gesundheitsförderliche Maßnahmen vorschreiben. Da die Untersuchungen der Kinder systematisch erfolgen und in einer Statistik festgehalten werden, lassen sich auch alle Veränderungen und Abweichungen von einer gesunden und natürlichen Lebensweise vermerken. Es werden Veränderungen offenkundig, die zwischen Zahnerkrankungen und Störungen im Allgemeinbefinden bestehen. Und besonders wichtig werden die Einwirkungen in der Karte, wenn sie auf zahnärztliche Erkrankungen, auf Tuberkulose oder andere Krankheitsercheinungen binden.

Wir wissen, welche engen Zusammenhänge zwischen Zahnen und dem Allgemeinbefinden des Organismus bestehen und wir erkennen: Der Zahnarzt ist ein wichtiges Mitglied auf dem Gebiet der Gesundheitspflege, nicht minder wichtig als der Arzt. Beider Arbeit geht Hand in Hand.

Der großen Zielsetzung des Nationalsozialismus entspricht es, wenn die von Dr. Hopstein angebahnne Entwicklung auf breiteste Grundlage geholt wird. In Sachsen wurde der Anfang gemacht und das Land Thüringen wird folgen. An den Kreisen — in diesen Tagen erst meldete Reichenbach i. V. die Errichtung einer Schulzahnklinik — wird die Jugendzahnärzte ihre Stützpunkte haben. Von hier aus wird sie ausgedehnt bis in die letzte Gemeinde, um hier — in enger Zusammenarbeit mit den H.-Ärzten — auch das letzte Kind zu erziehen. Diese zahnärztliche Gesundheitsdienst wird in der Zukunft die Wehrkraft, die Erziehung und Arbeitsfähigkeit unserer Männer und Frauen nicht mehr belassen können. Den sozialen Versicherungs- und Fürsorgezögern sowie den Unterhaltsplätschern werden ungewöhnlich große Aufgaben erwartet, die sie bei Nischenanieren der Gebisse später leisten müssen.

In den Bezirken der fünf kommunalen Gesundheitsämter und 27 Land- und Stadtteile des Gaues Sachsen II entstehen 25 ortsfeste Jugendzahnärztekliniken entstanden, die durch 21 fahrbare Zahnstationen ergänzt werden, um auch die kleinen Landgemeinde zu erreichen. Die zahnärztliche Betreuung wird durch 66 hauptamtliche Ärzte wahrgenommen.

In den 24 Stadt- und Landkreisen Thüringens sind 25 ortsfeste Jugendzahnärztekliniken und 19 fahrbare Zahnstationen unter der Betreuung von 28 hauptamtlichen Jugendärzten vorgelebt.

### Aus Sachsen's Gerichtssälen

#### hohe Zuchthausstrafen für Schwarzschläger

Eines der wichtigsten Gebiete in unserer Gesundheitspflege ist die Verfolgung der Bevölkerung mit Fleisch. Durch eine vielfach klein gehende weit vorausschauende Regelung ist dieses Krieger dafür gesorgt, daß jeder Volksgenosse die ihm zustehenden Rationen erhält. Wer sich auf unrechtmäßige Weise mehr verschafft will, stellt sich bewußt außerhalb der Gemeinschaft und wird mit aller Schärfe angefaßt.

In diesen Tagen müssen sich mehrere Einwohner des Ebersbach Kreis Löbau und Umgebung vor dem Sondergericht Dresden, das in Bayreuth tagte, verantworten. Die Angeklagten hatten längere Zeit hindurch in ganz erheblichem Maße Schwarzschlägereien vorgenommen und dadurch die Versorgung der Bevölkerung gefährdet. Seitiger Befehl und Haupttatort war der 1890 geborene Walter Süder aus Ebersbach, der zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Alfred Thomas aus Friedersdorf war ein williger Helfer, der die Schwarzschlägereien bedeutlos vernahm und ebenfalls acht Jahre Zuchthaus erhielt. Weiter wurden verurteilt: der 30-jährige Walter Bader aus Friedersdorf zu sechs Jahren Zuchthaus, der 34-jährige Max Wilhelm Ulrich aus Ebersbach zu drei Jahren Zuchthaus, der 43 Jahre alte Bruno Kümmel aus Friedersdorf ebenfalls zu drei Jahren Zuchthaus und der 33 Jahre alte Reinhold Höhfeld aus Friedersdorf. Entsprechend der Höhe der Strafe wurde überdies bei allen Verurteilten auf Ehrentatlosigkeit verzichtet, bei den Haupttätern auch noch auf Geldstrafe und Wettierung. Mehrere Zeugen, die sich in geringerer Umfang strafbar gemacht hatten, erhielten Geldstrafen bis zu einem Jahr. Außerdem wurde daran hingewiesen, daß jede Verletzung — ebenso auch der Transport des Schwarzschlägertheftes — mit den bestehenden von heimlich Walter, von Geräten usw. empfindlichen Strafen einbringt. So mußte weiterhin ein Angeklagter die Abgabe von Vieh ohne Schlachtchein und einem Jahr Gefängnis büßen.

## Mindestens 4 Monate Zeit von der Saat bis zur Ernte,

und mindestens 1 Woche vom Gerstenkorn zum Kathreiner — viel Arbeit auf dem Felde und in den Fabriken! Die heute schwieriger ist, denn je; die aber gerne geleistet wird, damit der Kathreiner, der Kneipp-Malzkaffee, so gut wird, wie er immer war. Da soll man dann auch in der Küche die 3 Minuten Zeit aufwenden, um ihn richtig zu kochen. Denn so schmeckt er am besten, am kräftigsten, und so gibt er den ganzen Gehalt — voll und rein!

